

# **OXY QUÍMICA E METALÚRGICA LTDA**

ESG-Richtlinie (Environmental, Social & Governance)

Oktober/22

## **Inhaltsübersicht**

1. Ziel.....	3
2. Anwendung .....	3
3. Ergänzende Dokumente .....	3
4. Zuständigkeiten .....	3
5. Richtlinien.....	3
5.1 Umweltrichtlinien.....	5
5.2 Soziale Richtlinien .....	5
5.3 Governance Richtlinien .....	5

## **1- Ziel**

Ziel der vorliegenden Richtlinie ist die Festlegung der ESG (Environmental, Social and Governance) Handlungsgrundsätze des Unternehmens Oxy Química e Metalúrgica Ltda, um die ESG Kriterien und Vorgehensweisen in seine Geschäfts- bzw. Managementkultur einzubeziehen, dabei stets darauf ausgerichtet, negative sozioökologische Auswirkungen zu reduzieren und zur gesellschaftlichen Wertschöpfung beizutragen. Jegliche Entscheidungsfindung orientiert sich an den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen des Unternehmens und berücksichtigt die ökologischen und sozialen Aspekte in der unternehmerisch verantwortungsvoll geführten und insbesondere die Menschenrechte einhaltenden Geschäftstätigkeit.

## **2- Anwendung**

Diese Richtlinie findet Anwendung auf sämtliche Aktivitäten, Prozesse, Mitarbeiter, Interessengruppen und die Unternehmensleitung der Oxy Química. Wir verpflichten uns darin, die Menschenrechte und die grundlegenden arbeitsrechtlichen Vorschriften der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entsprechend den Leitgrundsätzen der Vereinten Nationen bezüglich Unternehmen und Menschenrechte einzuhalten. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

## **3- Ergänzende Dokumente**

- 3.1 Ethik- und Verhaltenskodex;
- 3.2 Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung;
- 3.3 Handbuch des Umweltmanagementsystems;
- 3.4 Bestimmungen zur Sicherheit am Arbeitsplatz;
- 3.5 Resolution 217 A III – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte;
- 3.6 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (<https://www.pactoglobal.org.br/10-principios>);
- 3.7 ISO-26000 – Richtlinien zu Soziale Verantwortung;

## **4- Zuständigkeiten**

Sämtliche Mitarbeiter der Oxy Química sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten und Arbeitsabläufe für die Einhaltung der vorliegenden Richtlinie zuständig. Der Unternehmensleitung der Oxy Química obliegt die Mitverfolgung sämtlicher ESG-bezogenen Aktivitäten und die Planung der danach ausgerichteten Aktionen und Geschäftsstrategien. Sämtliche Themen in Bezug auf Menschenrechte, Integrität und Umwelt werden von der Unternehmensleitung besprochen.

## **5- Richtlinien**

Oxy Química e Metalúrgica Ltda geht in integrierter Weise auf die Richtlinien zu Menschenrechten, Umwelt und Corporate Governance ein. Wir sind uns unserer Rolle in der Global Compact Vereinbarung zur Förderung des

nachhaltigen Wachstums bewusst und unterstützen die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen definierten 17 Ziele zur nachhaltigen Entwicklung. Im Rahmen unserer unternehmerischen Tätigkeit werden wir nachstehende SDGs (Sustainable Development Goals) bearbeiten:

- **SDG 3 – Gesundheit und Wohlbefinden:** gesundes Leben gewährleisten und Wohlbefinden aller, in sämtlichen Altersgruppen, fördern.
- **SDG 8 – Würdevolle Arbeit und Wirtschaftswachstum:** nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern, einbeziehend und nachhaltig, volle und produktive Beschäftigung und würdige Arbeit für alle.
- **SDG 12 – Verantwortungsvoller Verbrauch und Produktion:** nachhaltige Produktions- und Verbrauchsformen sicherstellen.
- **SDG 13 – Handeln gegen globale Klimaveränderung:** dringend erforderliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimaveränderung und deren Auswirkungen ergreifen.
- **SDG 17 – Partnerschaften und Mittel zur Umsetzung:** die Mittel zur Umsetzung stärken und die globale Partnerschaft zur nachhaltigen Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

## 5.1 Umweltrichtlinien

- Die Tätigkeiten verantwortungsvoll ausführen zur Pflege und zum Schutz der Umwelt;
- Zum Schutz der Umwelt und zur Reduzierung der Nutzung natürlicher Ressourcen beitragen, um die Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen zu verringern;
- Die einschlägigen Umweltaanforderungen erfüllen, einschließlich der Pflichten hinsichtlich des Transports der Produkte, des angemessenen Einsatzes der natürlichen Ressourcen und der Entsorgung der bei der Wartung von Fahrzeugen bzw. Maschinen und Geräten anfallenden Rückstände;
- Ausführung der Transporttätigkeiten unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht und der Verhütung von Unfällen, die zu Personen- sowie zu Umweltschäden führen können;
- Verpflichtung zur Erfüllung der Anforderungen der Umweltzertifizierung (ISO 14001);

## 5.2 Soziale Richtlinien

- Auswirkung auf Gesellschaft und Umgebung: verantwortungsvoll handeln, um die Umwelt zu erhalten und zu schützen; und die Rechte der Gesellschaft durch Dialog und Initiativen zur Gewährleistung der Sicherheit der Umgebung und der von den Geschäftstätigkeiten des Unternehmens direkt oder indirekt betroffenen Bevölkerung sicherstellen.
- Diversität und Einbeziehung: für eine Umgebung der Einbeziehung sorgen und Maßnahmen ergreifen, die Wissensparität ermöglichen und in den Einstellungsverfahren, in der Ausbildung, Behandlung und Karriereentwicklung allen Personen Gleichbehandlung zuteilwerden lassen, unabhängig von körperlichen Unterschieden oder hinsichtlich Ethnie und Rassenzugehörigkeit bzw. Gender;
- Gleichbehandlung aller im Unternehmen Beschäftigten fördern, unabhängig von ihrer jeweiligen Aufgabe bzw. Stelle in der Unternehmenshierarchie;

- Allen Personen gleichwertige Einstellungs- und Karriereentwicklungschancen gewährleisten, mit besonderem Augenmerk auf ihren jeweiligen Eigenschaften und Merkmalen;
- Maßnahmen ergreifen, die würdevolle Arbeit fördern und die Mitarbeiter/-innen achtungsvoll behandeln im Hinblick auf Menschenrechte, Diversität und Einbeziehung. Dies bedeutet beispielsweise auch Gewährleistung angemessener Arbeitszeit und idealer Arbeitsbedingungen sowie die Einhaltung des Mindestalters bei der Einstellung von Arbeitskräften;
- In den Lieferantenbeziehungen verantwortungsvoll handeln hinsichtlich der Menschenrechte, Integrität und Umwelt sowie die Behandlung verstehen und identifizieren, die Einzellieferanten bzw. Lieferantenbetriebe diesen Fragen zuteilwerden lassen. Die Wertschöpfungskette hat sich durch transparente, faire und nachhaltige Arbeitsabläufe sowie durch die Achtung der Menschenrechte auszuzeichnen. Diese Kultur kann in den Beziehungen zu Einzellieferanten bzw. Lieferantenbetrieben auch durch Anerkennung, Priorisierung oder Stärkung der Beziehung zu denjenigen, die die Regeln einhalten und entsprechend den erforderlichen und erwarteten Standards arbeiten, gefördert werden.
- Achtung und Wertschätzung der Diversität hinsichtlich Gender, Ethnie, Glauben, politischer Überzeugung, Staatsangehörigkeit, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung sowie von Personen mit Behinderungen und unterschiedlicher Altersgruppen – jegliche Diskriminierung aus beliebigem Grund ist untersagt;
- In den arbeitsrechtlichen Beziehungen ist jegliche Art von Sklavenarbeit, Kinderarbeit, ausgenommen Jugendliche über 14 in Ausbildung, und jegliche Form von sexueller oder moralischer Belästigung untersagt, wobei sich diese Richtlinie auch auf Selbstständige, Dritte und sonstige Lieferanten bezieht;
- Förderung der Gesundheit und Sicherheit sämtlicher Beschäftigten, Selbstständigen und Dritter zur Verbesserung der Lebensqualität der Personen und Sicherstellung, dass sämtliche Tätigkeiten sicher ausgeführt werden, um Unfällen und Krankheiten vorzubeugen;
- Gewährleistung der Versammlungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen;
- Beachtung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Grundrechte in den Arbeitsbeziehungen;
- Befähigung der Beschäftigten zur Ausübung ihrer Aufgaben und Förderung der Entwicklung und beruflichen Ausbildung;
- Schutz der lokalen Gemeinschaften und Förderung der sozioökonomischen Entwicklung der Regionen, in denen das Unternehmen tätig ist, und durch Ausbildung von eingestellten Arbeitnehmern bzw. Selbstständigen zu Fachkräften, Schaffung von Arbeitsplätzen für Personen aus der lokalen Umgebung, Entwicklung und Beauftragung von lokalen Lieferanten bzw. Dienstleistern, Unterstützung der Entwicklung des Kundenkreises an diesen Standorten und Angebot von Möglichkeiten zum Mitwirken von Betriebsangehörigen in sozioökologischen Aktionen.
- Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Einwirken auf sämtliche Geschäftspartner, damit diese Maßnahmen zur Unterbindung derartiger Praktiken ergreifen.

### 5.3 Governance Richtlinien

- Beurteilung der Auswirkung des Produkts bzw. der Dienstleistung des Unternehmens im sozioökologischen Bereich und Ergreifen von Maßnahmen zur Verringerung der Risiken der Verletzung der Grundsätze von Integrität (wie z.B. Korruption bzw. mangelnde Transparenz), der Menschenrechte und des Umweltschutzes;
- Ergreifen von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen und Bekämpfung von Korruption und Vermeiden von Situationen, in denen Mittel verwendet werden, um die Einhaltung der Gesetze zu umgehen, oder der unzulässige Einsatz von Ressourcen, die zur Gewährleistung der Grundrechte der Bevölkerung eingesetzt werden könnten.
- Transparenz hat ein zu befolgender Grundsatz zu sein, sowohl innerbetrieblich gegenüber sämtlichen Betriebsangehörigen als auch nach außen hin gegenüber den Partnerunternehmen, Lieferanten, Kunden und der Gesellschaft;
- Verpflichtung aller zu einem hohen Maß an Governance, Teambefähigung, Technologie, Innovation und kontinuierlicher Verbesserung, um somit die Geschäftskontinuität mit Wirtschaftlichkeit und nachhaltigem Wachstum sicherzustellen;
- Erfüllung der Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung und des Ethikkodexes durch sämtliche Mitarbeiter, Selbständige und Dritte, sowie durch die Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder – ethisches, rechtschaffenes und transparentes Handeln;
- Transparenz in der Führung unserer Geschäftstätigkeiten und in der Sicherung des weiteren Wachstums und Fortbestands des Unternehmens; Befolgung der strengsten Compliance Regeln in Übereinstimmung mit sämtlichen geltenden Gesetzen, Regelungsvorschriften und innerbetrieblichen Maßnahmen.
- Steuermanagement durch Anwendung verantwortungsvoller und transparenter Praktiken und Befolgung der geltenden Buchhaltungsvorschriften.

Erreichen wirtschaftlich-finanzieller Ergebnisse mithilfe kontinuierlicher Investitionen zur Verbesserung der Betriebsabläufe sowie mithilfe von Investitionen in neue Anlagen bzw. Anschaffungen im Sinne vorliegender Richtlinie.